

Olaf Opelt
Siegener Str. 24
08523 Plauen

21.05.2015

Stadt Plauen
Wahlbüro Büroleiter
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Sehr geehrter Herr/sehr geehrte Dame,

in Ihrer irren Unwissenheit, so möchte ich es bestenfalls nennen, sollten Sie nicht vorsätzlich arbeiten, haben Sie mir und meiner Lebensgefährtin Wahlbenachrichtigungen für einen neuen Landrat gesendet.

Deswegen möchte ich Sie darauf hinweisen, daß auch diese Wahl rechtswidrig ist. Rechtswidrig, weil diese Wahl sich auf ein Grundgesetz für die Bundesrepublik in Deutschland stützt. Diese Bundesrepublik hat ihr Ende am 17.07.1990 aufgrund der Beschlüsse der drei westlichen Besatzungsmächte gefunden, in dem der Artikel 23 des GG aufgehoben wurde. Weitere Erläuterungen über die Rechtslage bis hin zur [Beweisführung der juristischen Nichtigkeit des 2+4 Vertrages und des Einigungsvertrages](#) lege ich Ihnen als Anhang auf den beiliegenden elektronischen Datenträger.

Sollte Sie eine gegenteilige Meinung haben, könnten Sie mich davon grundhaft überzeugen, indem Sie mir mitteilen und nachweisen wann der verfassungsgebende Kraftakt, der in der neuen Präambel (seit 1990) des GG festgeschrieben steht, stattgefunden hat.

Solang Sie entsprechende Beweisführungen nicht erstellen können, weise ich Sie darauf hin, daß Sie sich gegen gültiges deutsches Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht vergehen. Auch über das gültige deutsche Recht und Gesetz finden Sie Ausführungen auf dem Datenträger u. a. in der Ausarbeitung „[Tag 1](#)“.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

Anhang: elektronischer Datenträger
Zwei Wahlbenachrichtigungen zu unserer Entlastung zurück